



Informationen rund um den Kunsthandwerkermarkt in Weil der Stadt, 2. und 3. Juni 2018

Bewerbungen bis 15. Januar 2018

Bitte senden Sie uns zeitnah das ausgefüllte Bewerbungsformular zu. Entweder per Mail an **khw-wds@web.de**, oder postalisch an **Jutta Klinger** oder **Thomas Hahn-Klinger, Blumenstr. 24, 71263 Weil der Stadt**. Sobald wir Ihre Bewerbung bestätigen, können Sie die Standgebühr überweisen und sind damit verbindlich angemeldet. Bei sonstigen Fragen melden Sie sich bitte ebenfalls per Mail oder Brief.

Standgebühr

Die Standgebühr variiert nach Größe: Der Grundpreis für 3m beträgt **178,50 €** (150,- plus 19% MWSt.). Jeder weitere Meter kostet zusätzlich 20,- € plus MwSt. Also 4m 170,- plus 32,30 = **202,30 €**. Entsprechend bei 5m oder 6m. Die Standgebühr muss bis zum 1. 3. 2018 bei uns eingehen. Sollte bis dahin keine Überweisung eingegangen sein, wird der Standplatz anderweitig vergeben. Für einen von uns gestellten Stromanschluss wird eine Gebühr von 20,00€ erhoben.

Ein Anspruch auf einen Marktstand entsteht durch eine Bewerbung nicht !

Konto: Jutta Klinger IBAN DE1460390000482602007 BIC GENODES1BBV

Marktzeiten

Der Markt findet **Samstag von 11 bis 18 Uhr und Sonntag von 11 bis 18 Uhr** statt. Am Freitag kann von 18 Uhr bis 21 Uhr aufgebaut werden, am Samstag ab 6 Uhr 30. Abbau ab 18 Uhr, Einfahrt auf das Marktgelände ab 18 Uhr 30. Bitte diese Zeiten unbedingt einhalten! Zügig ausladen, Fahrzeuge sofort wegfahren – dann läuft der Auf- und Abbau für alle Teilnehmer reibungslos. An beiden Tagen gibt es ab 9 Uhr das beliebte Kunsthandwerkerfrühstück (auch bei Regen!)

Standplatz / Standgestaltung

Ein erfolgreicher Markt und sein überregionaler Ruf sind abhängig von der gemeinsamen Arbeit aller Beteiligten. Wir erwarten daher eine sorgsame und anspruchsvolle Gestaltung der Marktstände und eine entsprechende Präsentation der selbst hergestellten Arbeiten.

Nur die angemeldete Ware darf angeboten werden, diese muss mit Preisen ausgezeichnet sein. Der Verkauf von Handelsware ist nicht zugelassen!

Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Nach Möglichkeit/auf Wunsch wird den Handwerkern der gleiche Platz wieder zugeteilt. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Der **Stromverbrauch** eines Standes darf 300W nicht überschreiten!

Personen- und Sachschaden / Marktbewachung

Für Personen- oder Sachschäden, die ein Aussteller verursacht, haftet dieser.

Eine Haftpflichtversicherung ist Pflicht für alle Aussteller.

Das Marktgelände ist Samstag von 20 Uhr bis 6 Uhr bewacht. Für Diebstahl oder andere Schäden übernehmen wir keine Haftung.

Besten Dank für Ihr Interesse.

Mit besten Grüßen aus Weil der Stadt

Jutta Klinger / Thomas Hahn-Klinger / Marktteam